



Gemeindeamt Schnepfau

Schnepfau 38
6882 Schnepfau
Tel. 05518 / 21 14-0
Fax 05518 / 21 14-4
E-Mail: gemeindeamt@schnepfau.at

DVR: 0592277

Schnepfau, am 26.Juni 2019

Kundmachung

Die Landesregierung über den Entwurf betreffend einer

Verordnung über das Landschaftsschutzgebiet „Kanisfluh“

das Begutachtungsverfahren eröffnet.

Betroffene Grundeigentümer und Nutzungsberechtigte sind eingeladen, zum Verordnungsentwurf eine Stellungnahme abzugeben.

Der Verordnungsentwurf liegt zu diesem Zweck beim Amt der Landesregierung, bei den vier Bezirkshauptmannschaften und bei den Gemeindeämtern in Schnepfau, Au und Mellau zur Einsichtnahme auf.

Im hiesigen Gemeindeamt können Sie den Verordnungsentwurf bis zum Ende der Begutachtungsfrist, das ist bis 26. Juli 2019, einsehen und dazu eine Stellungnahme abgeben:

08:00 – 12:00 Uhr
Montag - Freitag

Der Bürgermeister

Ing. Robert Meusburger